

MITTENDRIN e.V.

Wohngemeinschaft
in Staufen

Konzeption der vollständig
selbstverantworteten Wohngemeinschaft
für Menschen mit Demenz
im *GenerationenWohnen*
Staufen im *Rundacker*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bewohner*innen - Zielgruppe
2. Geteilte Verantwortung als Kernelement unserer Wohngemeinschaft
3. „Mittendrin“ als vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft
 - 3.1 Das Bewohnergremium
 - 3.1.1 Die Struktur des Bewohnergremiums
 - 3.2 MITTENDRIN e.V.
4. Betreuung der Bewohner*innen der Wohngemeinschaft (Alltagsassistenz)
 - 4.1 Ziele der Alltagsassistenz
 - 4.2 Organisation der Alltagsassistenz
 - 4.3 Mitarbeitende der Alltagsassistenz
 - 4.4 Verantwortlichkeit
5. Verwaltungsbeauftragte*r
6. An- und Zugehörige
7. MITTENDRIN e.V.
8. Sicherung der pflegerischen Versorgung der Bewohner*innen
9. Kommunikationsstrukturen
10. Wohnen, Wohnumfeld und technische Unterstützung
 - 10.1 Architektonische Gestaltung und Garten
 - 10.2 Verbesserungen der Lebensqualität und Sicherheit durch Einsatz von innovativer Technik
11. Einbindung im Quartier, insbesondere im „GenerationenWohnen Staufen“
12. Das Café MITTENDRIN
13. Finanzierung
14. Verträge
15. Kooperation und Vernetzung
 - 15.1 Das Freiburger Modell
 - 15.2 Weitere Vernetzung von „Mittendrin“

Literaturhinweise

Vorwort

Diese Konzeption entstand in mehrjähriger intensiver Arbeit und im Austausch mit den Engagierten anderer Wohngemeinschaften des Netzwerkes *Freiburger Modell*. Beteiligt waren die Akteure von MITTENDRIN e.V., d.h. interessierte Bürger und Bürgerinnen, An- und Zugehörige sowie Fachleute aus der Pflege. Mit der vorliegenden Konzeption zeigen wir als Verein auf, in welchem Kontext wir die Wohngemeinschaft „Mittendrin“ verstehen. Wir beschreiben, wie wir miteinander umgehen möchten und wer die Beteiligten von „MITTENDRIN“ sind. Ebenfalls stellen wir den rechtlichen Rahmen und unser Zusammenwirken mit Partnern im Netzwerk vor.

Aufgrund von veränderten Familien- und nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen sowie einem damit nahezu überlasteten und überforderten Gesundheitssystem ist Demenz im Begriff, zu einer großen sozialen und humanitären Herausforderung unserer Zeit zu werden. Sicher ist, dass die Anzahl der Betroffenen weiter steigen wird, denn eine höhere Lebenserwartung führt dazu, dass der Anteil der Menschen über 80 Jahren stark zunimmt. Das hohe Alter steht im Zusammenhang mit Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Rapide steigt im Alter auch die Wahrscheinlichkeit an einer Demenz zu erkranken. In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,5 Millionen Menschen mit Demenz, 200.000 davon in Baden-Württemberg mit steigender Prognose.

Wohnen, Wohnumfeld, gelebte Beziehung mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn tragen entscheidend zur Lebensqualität und zur allgemeinen Zufriedenheit bei. Das ist bei Menschen mit Demenz noch wichtiger, weil sie durch diese Kontinuitäten Orientierung und Sicherheit erfahren, die sie dringend benötigen. Häufig macht jedoch das Fortschreiten der Erkrankung den Verbleib im gewohnten Wohnumfeld unmöglich, weil Familiensysteme überfordert oder keine vorhanden sind. Im letzten Jahrzehnt wurden bundesweit bereits viele Erfahrungen mit neuen Wohn- und Betreuungskonzepten gemacht, bei denen Enttabuisierung, Lebensqualität durch Geborgenheit in einem gelingenden Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und Verantwortungsteilung im Mittelpunkt stehen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Wohngemeinschaften aufgrund ihrer Beschaulichkeit und familiären Atmosphäre eine Wohnform darstellen, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten dementiell veränderter Menschen bestmöglich Rechnung tragen.

Die Integration der Wohngemeinschaft „Mittendrin“ in das GenerationenWohnen im Rundacker als ihr soziales Gemeinschaftsprojekt ermöglicht eine tiefer gehende Kompetenzentwicklung im Umgang mit Menschen mit Demenz sowie eine Stärkung des Zusammenlebens im Quartier. Dazu haben es sich der gemeinnützige Verein „MITTENDRIN e.V. und die Investorengemeinschaft „MITTENDRIN Investoren-GbR“ mit der Schaffung der Wohngemeinschaft „Mittendrin“ zur Aufgabe gemacht, die gesellschaftliche Kompetenz zum Thema Demenz langfristig zu steigern. Somit soll die Bürgerschaft des ländlichen Staufen und Umgebung für die Bewältigung der zukünftigen demographischen Herausforderungen ein Stück weiter befähigt werden.

Im Verbund mit dem „Netzwerk Freiburger Modell Wohngruppen für Menschen mit Demenz e.V.“ haben wir Partner, die über eine langjährige Erfahrung verfügen.

1. Bewohner*innen - Zielgruppe

Die Wohngemeinschaft MITTENDRIN möchte ein Lebensort für 10 Menschen mit Demenz sein, die aufgrund der Folgen dieser Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu verbleiben. Auch intakte Familienstrukturen stoßen bei fortschreitender Demenz an die Grenzen des Leist- und Verantwortbaren. Als Bewohner*innen unserer Wohngemeinschaft kommen demnach Menschen in Betracht, für die ein ungefährdetes Leben mit ausreichender Unterstützung, Betreuung und Pflege weder durch die Angehörigen noch durch punktuelle Entlastungsangebote oder Einsätze eines ambulanten Pflegedienstes sichergestellt werden kann. Um tatsächlich die Zielgruppe zu erreichen, ist für uns als Verein die fachärztliche Diagnosestellung der gerontopsychiatrischen Erkrankung unabdingbar.

Dem Ziel der wohnortnahen Versorgung entsprechend werden Bewerber/innen aus dem räumlichen Nahumfeld bei der Aufnahme bevorzugt. Ebenso berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang aktive Zugehörige (Angehörige wie eng verbundene Freunde, Nachbarn, etc.), die in räumlicher Nähe zur Wohngemeinschaft leben und sich dadurch weiter um ihre erkrankten Familienmitglieder kümmern können. Dennoch werden Bewerber/innen ohne Familien- bzw. Sozialanschluss nicht benachteiligt.

Beim Einzug in die Wohngruppe sollte der*die potentielle Bewohner*in idealerweise in der Lage sein, sich aktiv an der Gestaltung der Wohngruppe zu beteiligen. Dies kann zum Beispiel durch die Mitwirkung bei einfachen Tätigkeiten der Haushaltsführung wie Tischdecken oder Wäsche zusammenlegen erfolgen, ebenso durch Beteiligung an Gruppenaktivitäten wie beispielsweise einem Spaziergang durch das „Städtle“ Staufen. Voraussetzung hierfür ist ein Mindestmaß an Kommunikation und Mobilität, die auch im Rollstuhl gegeben ist. Genauso wichtig ist, dass von dem/der potentielle/n Bewohner/in das Leben in einer Gemeinschaft als positiv empfunden wird.

Wir möchten, dass der/die Bewohner*innen, die in der Wohngemeinschaft leben, hier bis an ihr Lebensende bleiben dürfen. Steht im frühen Stadium der Demenz die begleitete Alltagsgestaltung im Vordergrund, erhalten Sie mit Fortschreiten der Erkrankung eine Pflege, die zeitlich wie fachlich ihrer Bedarfe angepasst ist. Eine Begleitung bis ans Lebensende streben wir an.

Falls ein gewichtiger Grund vorliegt, der ein Verbleib in der Wohngemeinschaft in Frage stellt, so berät sich das Bewohnergremium unverzüglich mit den beteiligten Akteuren aus dem Verein und dem beauftragten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst. Gemeinsam wird versucht, Möglichkeiten und Wege zu finden, der*die betroffenen Bewohner*in weiterhin in der Wohngemeinschaft zu integrieren. Falls dieses trotz aller Abwägungen und Mittel nicht möglich ist, so wird der betroffenen

Person Unterstützung bei der Suche nach einer anderweitigen Unterkunft und Begleitung gewährt.

2. Geteilte Verantwortung als Kernelement unserer Wohngemeinschaft

Zentrale Philosophie unserer Wohngemeinschaft ist die systematische Beteiligung von An- und Zugehörigen und freiwillig engagierten Bürger*innen, die für uns zu einem gelingenden Alltag selbstverständlich dazu gehören. Die beruflich in der Wohngemeinschaft tätigen Menschen übernehmen im Sinne der geteilten Verantwortung (nach dem Netzwerk des Freiburger Modell e.V.) die Aufgaben, die die An- und Zugehörigen aus verschiedensten Gründen nicht mehr tragen wollen oder können. Diese sollen die alleinige und häufig belastende Sorge um ihr erkranktes Familienmitglied ein Stück weit abgeben können und damit die Fürsorge für den/die Bewohner/in teilen.

Freiwillig engagierte Menschen übernehmen durch ihr Engagement in der Wohngemeinschaft soziale Verantwortung für ältere Bürger*innen des Gemeinwesens.

Die Beteiligung von Zugehörigen und freiwillig engagierten Bürger*innen ist auch unter ökonomischen Gesichtspunkten relevant. Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz werden als neue Form der Verantwortungsteilung zwischen Zugehörigen, professionellen Institutionen, Sozialstaat und zivilgesellschaftlichem Engagement verstanden, die sich in dem so genannten „new welfare mix“ die Verantwortung für Betreuung und Pflege teilen. Diese Verantwortungsteilung kann auch eine Antwort auf soziale Herausforderungen einer demographisch alternden Gesellschaft einerseits und rückläufiger staatlicher Unterstützungsleistungen andererseits sein. Die Beteiligung An- und Zugehöriger und Freiwilliger aus der Bürgerschaft ermöglicht die Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards und einer sozialen Teilhabe.

3. Mittendrin als vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft

Wir von MITTENDRIN entscheiden uns sehr bewusst für die trägerunabhängige Variante der vollständig selbstverantworteten, ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) von 2014. Sie erfüllt die Voraussetzungen, in dem die Bewohner*innen:

- ihren eigenen Pflegedienst sowie,
- den Anbieter sonstiger Unterstützungsleistungen jeweils frei wählen sowie Art und Umfang deren Leistungen bestimmen;
- ihr Hausrecht uneingeschränkt ausüben;
- ein Bewohnergremium zur Regelung über alle die Wohngemeinschaft betreffenden Angelegenheiten errichten;

- über die Aufnahme neuer Mitbewohner/innen selbst entscheiden.

Da alle Bewohner/innen bereits bei Einzug in die Wohngemeinschaft in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind, werden von vorne herein ihre gesetzlichen Vertretungen (Betreuer oder Bevollmächtigte) in die Alltagsgestaltung kontinuierlich eingebunden.

3.1 Das Bewohnergremium

Die Bewohner/innen oder deren rechtliche Vertreter/innen bilden ein sogenanntes Bewohnergremium. Dieses gibt sich eine Satzung, in der die Entscheidungsfindung geregelt wird.

Solche Punkte können unter anderem sein:

- Sitzungsstrukturen (Einladung, Rhythmus, Protokoll, etc.),
- Entscheidung über die Wahl des Anbieters der Alltagsassistenz und die Dauer der Vertragsbindung,
- Möglicherweise Entscheidung über die Wahl eines gemeinsamen ambulanten Dienstes und zeitlicher Bindung an dieser Entscheidung,
- Gestaltung des Miteinanders in der Wohngruppe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Dritten (z.B. gegenüber dem beauftragten ambulanten Pflegedienst),
- Abschluss der die Gemeinschaft betreffenden Geschäfte (z.B. Anschaffungen, Verträge mit Reinigungskräften, mit Gärtner),
- ebenso repräsentiert das Bewohnergremium die Ausübung des gemeinschaftlichen Hausrechts und schützt die Verbraucherrechte ihrer Mitglieder.

3.1.1 Die Struktur des Bewohnergremiums

Aufgrund der zehn Bewohner*innen der Wohngemeinschaft MITTENDRIN, besteht dieses Gremium ebenfalls aus zehn stimmberechtigten Mitglieder*innen. Aus ihrem Kreis wählen sie eine Sprecherin oder einen Sprecher, bzw. deren Stellvertreter*in. Deren Hauptaufgabe ist die regelmäßige (in der Regel alle 6-8 Wochen) Sitzungseinladung der Mitglieder des Bewohnergremiums, sowie die Einladung eventueller Gäste (MITTENDRIN e.V. und der gewählte Betreuungs- und oder Pflegedienst). Dazu gehört auch die Erstellung einer Tagesordnung und frühzeitige Versendung an die Sitzungsteilnehmenden. Während der Sitzung hat der Sprecher eine moderierende Funktion. Kann der Sprecher seine Aufgaben nicht wahrnehmen, werden diese von der Stellvertretung übernommen.

Im Rahmen der Kommunikationen mit den anderen Akteuren, MITTENDRIN e.V. und dem gewählten Pflegedienst, vertreten die Sprecher das gesamte Bewohnergremium.

Jedes Jahr in der 1. Sitzung des Bewohnergremiums, wird das Amt des Sprechers und der Stellvertretung gewählt. Ganz im Sinne der Verantwortungsteilung, können die bisherigen Amtsinhaber*innen nicht direkt wiedergewählt werden.

3.2 MITTENDRIN e.V.

Zentrale Säule der WG-MITTENDRIN ist der gemeinnützige Verein MITTENDRIN e.V. Bereits 2011 machten sich engagierte Bürger*innen auf, um eine in das Quartier eingebundene Pflegewohngemeinschaft speziell für Menschen mit Demenz zu initiieren und zu begleiten. Nun vermietet MITTENDRIN e.V. zum einen die gesamte Wohnfläche von den Eigentümern, der „Investoren GbR“ und vermietet die einzelnen Zimmer an die Bewohner*innen. Zum anderen vertritt MITTENDRIN e.V. die WG-MITTENDRIN nach außen als Verbindung zur Bürgerschaft und ist somit für die vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und für die Lobbyarbeit für Menschen mit Demenz verantwortlich. Neben dem später beschriebenen Café MITTENDRIN gehört hierzu die Kontaktaufnahme zu interessierten Angehörigen, Begleitung und Beratung des Bewohnergremiums auch bei Einzug von neuen Bewohner*innen, die Pflege des Internetauftritts und die Vertretung im Netzwerkverein „Freiburger Modell e.V.“.

Des Weiteren ist freiwilliges Engagement in und für die Wohngemeinschaft in vielfältiger Weise möglich und gewünscht. Von der Mithilfe der Organisation im Haushalt, der sozialen Betreuung bis hin zu handwerklichen Tätigkeiten gibt es zahlreiche Betätigungsfelder. Jedes Talent ist willkommen, denn freiwilliges Engagement ist ein Eckpfeiler unseres Konzepts.

Freiwillig engagierte Mitbürger*innen sind wichtige Mitwirkende und Mitgestalter der Wohngemeinschaft im Sinne einer geteilten Verantwortung.

3.3 Investorengemeinschaft „Mittendrin Investoren GbR“ als Vermieter

Die „Mittendrin Investoren GbR“ ist Teil der Baugemeinschaft „GenerationenWohnen Stufen“.

Als Eigentümerin der Wohngemeinschaft „Mittendrin“ vermietet sie diese an den gemeinnützigen Verein „Mittendrin e.V.“, der als Generalmieter für die einzelnen Bewohner/innen der Wohngemeinschaft auftritt.

4. Betreuung der Bewohner*innen der Wohngemeinschaft (Alltagsassistenz)

Das Bewohnergremium beauftragt eine Organisation bzw. einen Dienst mit der Alltagsassistenz der Bewohner*innen der Wohngemeinschaft MITTENDRIN.

4.1 Ziele der Alltagsassistenz

Maßgeblich für alle betreuenden Maßnahmen ist es, die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Bewohner/innen weitgehend zu nutzen und zu fördern, Defizite möglichst zu kompensieren und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

In der Wohngemeinschaft steht der gelingende Alltag zur Schaffung eines fürsorglichen familienähnlichen Gebildes im Mittelpunkt des Geschehens. Unerlässlich ist hierfür eine qualifizierte Alltagsassistenz, die sich durch soziale und hauswirtschaftliche Kompetenzen auszeichnet. Diese muss darüber hinaus Kenntnisse in der leichten Grundpflege aufbringen, denn die Pflegefachkräfte des beauftragten Pflegedienstes (der beauftragten ambulanten Pflegedienste) sind wie in der eigenen Häuslichkeit nicht immer vor Ort.

In der Begleitung von Menschen mit Demenz sind biographische Kenntnisse von allergrößter Bedeutung. Kenntnisse über entscheidende Lebenserfahrungen, individuelle Vorlieben und Abneigungen sowie über angstauslösende Situationen und vieles mehr schaffen die Basis für eine personenorientierte Begleitung und Betreuung. Diese Kenntnisse verhelfen auch zu besserem Verständnis und Umgang von auffälligen und aggressiven Verhaltensweisen. Sie bilden die Grundlage der Arbeit der Alltagsassistenz.

Das Leben in der Gemeinschaft richtet sich nach den individuellen Gewohnheiten, Wünschen und Bedürfnissen der Einzelnen, was durch die beschauliche Größe der Gruppe ermöglicht wird. Die Bewohner/innen werden motiviert, sich in alltägliche Aufgaben einzubringen. Dadurch werden Handlungsräume eröffnet, vorhandene Kompetenzen gefördert sowie das Gefühl der Zugehörigkeit und des Selbstwertes gestärkt. Hierbei wird der Wille der Bewohner*innen stets respektiert.

Das Ich entwickelt sich über das eigene Tun. Indem dieses Handeln auf die lebenswesentlichen Erfahrungen der Bewohner*innen ausgerichtet ist, erleben sie sich als Person und fühlen sich in ihrer Individualität geachtet. Durch behutsame Unterstützung der Betreuungsperson sollen negative Überforderungssituationen vermieden werden.

Menschen mit Demenz benötigen eine klare, vertraute Tagesstruktur und einen Handlungsrahmen, der es ihnen ermöglicht, sich als kompetent und wichtig zu erleben. Solch ein Rahmen hilft, Orientierung wiederzufinden, die durch die Krankheit in fast allen Lebensbezügen verloren geht. Wiedergefundene Orientierung wirkt sich angstmindernd aus und setzt verschüttete Fähigkeiten frei.

So setzen wir unsere Ziele um:

Fachkompetenz sowie Beobachtung und Dokumentation der Biographien bilden die Basis für die Alltagsassistenz.

Das soziale, hauswirtschaftliche Handeln ist an den Bedürfnissen der Bewohner/innen und ihren Alltagsgewohnheiten ausgerichtet, zum Beispiel durch

Beachtung ihrer gewohnten Aufsteh- und Zubett-Gehzeiten, Vorlieben und Abneigungen, Essgewohnheiten und Kleidungsgewohnheiten. Wir möchten aber auch das bisher gepflegte öffentliche Leben zum Beispiel in Vereinen mitdenken.

Durch feste Bezugspersonen und klare immer wiederkehrende Alltagsstrukturen kann eine vertrauensvolle Atmosphäre wachsen. Diese wiederum bietet die Grundlage für die Wiedergewinnung verschütteter Fähigkeiten.

Eine wertschätzende und akzeptierende Grundhaltung der professionell Tätigen sowie der Zugehörigen und freiwilligen Engagierten ist die Grundlage der Kommunikation. Vor allem das gemeinsame Tun wie zum Beispiel gemeinsames Betrachten einer Zeitung oder eines Fotoalbums, den Esstisch gemeinsam decken oder die gemeinsame Pflege des Gartens sind wichtige Bestandteile der Kommunikation. Zuwendung geschieht durch aktives Zuhören, Augenkontakt, zugewandte Haltung, Körperkontakt, Mimik und Gestik.

Die Gestaltung des Alltags mit seinen Aktivitäten und Notwendigkeiten orientiert sich an größtmöglicher Normalität. So gehören neben den Tätigkeiten im Haushalt auch der Kontakt zu Familienmitgliedern, Freunden und Nachbarn zur Alltagsgestaltung.

Die Mahlzeiten dienen in besonderer Weise dem Wohlbefinden. Die Besprechung des Speiseplans und die Zubereitung der Mahlzeiten finden durch die Wohngemeinschaft selbst statt. Spezifische Ernährungsgewohnheiten und Wünsche werden dabei ebenso berücksichtigt wie individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Mitwirkung. Die Beteiligung der Bewohner/innen an den Mahlzeiten fördert ihre Eigenständigkeit und das gemeinsame Essen verhindert den Rückzug in Isolation und Einsamkeit. Mit gleichem Ansatz werden alle Aktivitäten zur Alltagsgestaltung umgesetzt. Es geht uns um fördernde aktive wie passive Mitwirkung. Bewohn/innen werden hierzu motiviert, keinesfalls gezwungen.

Ein positives Selbstwertgefühl hängt eng mit der Einstellung zum eigenen Körper zusammen. Maßnahmen basaler Stimulation wie z. B. Massagen und Einreibung mit Körperölen und Essenzen können zum Erleben eines angenehmen Körpergefühls beitragen.

4.2 Organisation der Alltagsassistenz

Das Bewohnergremium beauftragt einen Betreuungsdienst. Deren Mitarbeitende - die Alltagsassistenz - ist rund um die Uhr in der Wohngruppe anwesend.

Der Alltagsassistenz obliegt die Aufgabe, den Alltag für die Bewohner/innen rund um die Uhr zu begleiten. Hierbei werden alle anderen Akteure beteiligt und eingebunden.

4.3 Mitarbeitende der Alltagsassistentenz

In der Alltagsassistentenz muss sich die Philosophie des Wohngemeinschaftskonzepts widerspiegeln. Dabei ist die Grundvoraussetzung, dass alle Tätigen den besonderen Charakter dieser Wohnform und deren Zielsetzung kennen, akzeptieren und wertschätzen.

Folglich müssen die Mitarbeitende der Alltagsassistentenz nicht nur Fachqualifikationen aufweisen, sondern auch persönliche Kompetenzen in der Kommunikation, dem Aushandeln und der Kooperation mit allen anderen beteiligten Akteuren aufweisen.

Gleichzeitig müssen die Alltagsassistenten die Fähigkeit besitzen, situativ zu agieren, die Bewohner/innen zu motivieren und bisweilen auch zwischen Bewohner/innen ausgleichend zu sein, ohne zu bevormunden oder durchzugreifen.

Die Alltagsassistenten akzeptieren ihren Status als Gast in der Häuslichkeit der Bewohner der Wohngemeinschaft. *Profil und Kompetenzen der Alltagsassistenten*

In Wohngruppen für Menschen mit Demenz sind spezifische Kenntnisse erforderlich, um in gemeinsamer Verantwortung mit Bewohner/innen, Zugehörigen, Teammitgliedern und Freiwilligen die täglich anfallende Arbeit zu bewältigen.

Die erforderliche Fachkompetenz beinhaltet

- Grundkenntnisse im Krankheitsbild Demenz,
- Kommunikation und Umgang mit Menschen mit Demenz,
- Ernährung von pflegebedürftigen alten Menschen,
- Kochen,
- Raumreinigung,
- Waschen der Wäsche,
- Hygiene,
- Leichte Grundpflege.

Die geforderte persönliche Kompetenz umfasst insbesondere

- Souveränität,
- Ruhe und Gelassenheit,
- Geduld,
- gute Beobachtungsgabe und Aufmerksamkeit,
- Kreativität,
- Organisationstalent.

Darüber hinaus müssen die Alltagsassistenten in der Lage sein, einen Haushalt zu organisieren und die Bewohner*innen nach deren individuellen Interessen und Fähigkeiten in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten einzubinden. Eine begleitende und fördernde Haltung gegenüber den Bewohner*innen der Wohngemeinschaft ist der Maßstab jeglichen Handelns.

Fortbildungen, in denen erforderliche Kompetenzen in der Kommunikation, der integrativen Validation, den hauswirtschaftlichen, pflegerischen und sozialen Bereichen übermittelt werden, sind für alle Alltagsassistenten verpflichtend. Die Fortbildungsveranstaltungen stehen grundsätzlich auch interessierten Zugehörigen und freiwillig Engagierten der Wohngemeinschaft „Mittendrin“ offen.

Der Anbieter der Alltagsassistenz muss bei Bedarf Teamcoaching bzw. regelmäßige Supervision gewährleisten.

4.4 Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Leistungen der Alltagsassistenten übernimmt deren Gruppenleitung. Oberste Verantwortung trägt der Anbieter der Leistungen.

5. Verwaltungsbeauftragte - Koordinationskraft

Gemäß § 38a SGB XI hat jede/r Bewohner/in einer Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Menschen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Wohngruppenzuschlag.

In diesem Sinne beauftragen die Bewohner/innen der Wohngemeinschaft „MITTENDRIN“ eine Person für die Erledigung folgender Tätigkeiten:

- Erstellung des Speiseplanes vom Frühstück bis zum Abendessen mit Beteiligung der Bewohner*innen,
- Organisation oder Durchführung des Einkaufes, so dass alle benötigten Lebensmittel und sonstige für die Haushaltsführung benötigte Mittel lückenlos vorrätig sind, unter Beachtung der finanziellen Vorgaben und der vorhandenen Lagerkapazitäten,
- Verwaltung der Haushaltskasse
- Verwaltung der individuellen Taschengelder der Bewohner*innen
- Organisation oder Durchführung von Kleinreparaturen
- Dekoration der gemeinschaftlichen Räume der Wohngemeinschaft entsprechend der Jahreszeiten mit den Bewohner*innen inkl. Besorgung der erforderlichen Materialien unter Beachtung der finanziellen Vorgaben,
- Dekoration und Pflege der Privaträume der Bewohner/innen.

- Gemeinsam mit dem Bewohnergremium werden Aktivitäten und Feste geplant und durchgeführt.

Die bestellte Person wird Verwaltungsbeauftragte, bzw. Koordinationskraft genannt.

6. An- und Zugehörige

Unter Zugehörige verstehen wir nicht nur Angehörige, also Blutsverwandte, sondern auch eng verbundene Freunde, Nachbarn, etc.

Die An- und Zugehörigen unterstützen den Alltag der Wohngemeinschaft insofern, als dass sie auf Wunsch mitarbeiten können. Mögliche Aufgaben der Zugehörigen können z. B. Übernahme des Großeinkaufs, Gartenpflege so wie Teilhabe am Alltag mit z. B. Singen, Spielen oder spazieren gehen sein.

An- und Zugehörige sind für uns darüber hinaus wertvolle Experten des Lebens, der Gewohnheiten und Wünsche der Bewohner/innen. Sie kennen die Bedürfnisse ihrer Angehörigen und können wichtige Impulse zur Realisierung des biographischen Bezugs im Alltag geben.

An- und Zugehörige sind wichtige Mitwirkende und Mitgestalter des Alltags in der Wohngemeinschaft im Sinne einer geteilten Verantwortung.

Die Wohngemeinschaft als Lebensort zu begreifen beinhaltet für uns, dass die Bewohner/innen auf würdige Weise in der Wohngemeinschaft sterben können. Dabei erhalten die An- und Zugehörigen die Möglichkeit - wie im häuslichen Umfeld üblich - eine wichtige Rolle in der Sterbebegleitung zu übernehmen. Natürlich werden sie hierbei sowohl durch die Alltagsassistenten als auch durch den ambulanten Pflegedienst (der Pflegedienste) unterstützt. Ggf. wirken die Hospizhelfer/innen der Hospizgruppe Südlicher Breisgau e.V. mit.

7. Sicherung der pflegerischen Versorgung der Bewohner/innen

Jeder*jede Bewohner*in wählt einen eigenen ambulanten Pflegedienst, der die vereinbarten Leistungen in Art und Umfang erbringt. Alternativ wird ein gemeinschaftlicher ambulanter Pflegedienst gewählt. Das Bewohnergremium beschließt, ob eine gemeinschaftliche Beauftragung eines ambulanten Pflegedienstes erfolgt oder nicht.

Zum Leistungsangebot der Pflege gehört die Grundpflege (SGB XI), die Leistungen im Bereich der Körperpflege, der Mobilisation und der Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme beinhaltet. Das Pflegetempo und der Pflegerhythmus sind den Bewohner/innen angepasst. Beständige, regelmäßige und transparente Pflegeabläufe bieten Sicherheit.

Des Weiteren ist die Behandlungspflege, die aufgrund der medizinischen Notwendigkeit vom Arzt verordnet wird, Bestandteil der Pflegeleistungen. Das wäre zum Beispiel die Gabe von Medikamenten, die Versorgung von Wunden oder Übernahme von Injektionen. Die Leistungen werden aktivierend und individuell erbracht.

Der Medikamentenverbrauch, auch von Psychopharmaka, kann erfahrungsgemäß bei Wohngemeinschaften dieser Art mit den individuellen Betreuungsmöglichkeiten erheblich reduziert werden. Durch die Förderung von Aktivität und dem sensiblen Eingehen auf individuelle Bedürfnisse können Verhaltensauffälligkeiten und Unruhezustände vermindert werden.

Zusätzliche Angebote wie Ergotherapie, Krankengymnastik und Logopädie, die ärztlich verordnet werden müssen, werden vom bzw. von den beauftragten ambulanten Pflegedienst(en) auf Wunsch organisiert. Deren Leistungen werden in den Alltag integriert.

In den Nachtstunden muss der ambulante Pflegedienst (bzw. die beauftragten ambulanten Pflegedienste) die ständige Erreichbarkeit einer Pflegefachkraft gewährleisten. Um zu verhindern, dass die Bewohner/innen einen verunsichernden Personalwechsel erleben, bilden die eingesetzten Mitarbeiter/innen des ambulanten Pflegedienstes (der ambulante Pflegedienste) ein Team, das möglichst dauerhaft die pflegerische Verantwortung in der Gemeinschaft übernimmt.

Alle Mitarbeitende des (der) ambulanten Pflegedienst(e) akzeptieren ihren Status als Gast in der Häuslichkeit der Bewohner der Wohngemeinschaft.

Der ambulante Pflegedienst (die ambulanten Pflegedienste) verpflichten sich zu einem Qualitätsmanagement. Sie gewährleisten regelmäßige Fortbildungen des eingesetzten Personals sowie bei Bedarf Teamcoaching und Supervision.

Die Verantwortung für die Pflege der Bewohner*innen, die Leistungen nach der Kranken- und Pflegekasse in Anspruch nehmen, liegt bei der jeweiligen Pflegedienstleitung des beauftragten Pflegedienstes. Oberste Verantwortung trägt der Träger des ambulanten Dienstes.

8. Kommunikationsstrukturen

Das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen den An- und Zugehörigen bzw. gesetzlichen Vertretungen der Bewohner/innen, den Alltagsassistenten und den/des Pflegeteams ist die Grundlage des Gemeinschaftslebens. Nach dem Prinzip der Gleichrangigkeit werden alle anstehenden Fragen offen diskutiert. Jede Meinung und Sichtweise wird respektiert und in den Prozess der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Mit den Zugehörigen, freiwillig Engagierten, den Vorsitzenden von MITTENDRIN e.V., dem Team der Alltagsassistenten und dem Team des Pflegedienstes werden regelmäßig Treffen zum Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe, zur Reflexion und zur Planung der Aufgabenverteilung durchgeführt. Falls notwendig wird die Verwaltungsbeauftragte hinzugezogen.

In einer ersten Sitzung wird gemeinschaftlich entschieden, wer zu den Sitzungen einlädt, wie die Themen ausgewählt werden, wer Protokoll führt und in welchem

Rhythmus die Treffen stattfinden sollen. Nach den Erfahrungen von anderen Wohngemeinschaften ist eine 1,5 Stunden-Sitzung monatlich empfehlenswert.

9. Wohnen, Wohnumfeld und technische Unterstützung

Die Wohngemeinschaft MITTENDRIN ist in erster Linie Ort des Wohnens. Die Funktionalität ordnet sich der Gestaltung einer häuslichen und familiären Atmosphäre unter. Im Sinne der Unterstützung einer möglichst selbstständigen Lebensführung mit hoher Lebensqualität ist die Wohngemeinschaft barrierefrei.

10.1 Architektonische Gestaltung und Garten

Wichtige architektonische Aspekte bei der Gestaltung eines auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz ausgerichteten Milieus sind in MITTENDRIN berücksichtigt:

- Die Wohngruppe verfügt über eine Nutzfläche von ca. 380 m² plus Außenanlage. Dies entspricht einem Bruttoflächenanteil von 38 m² pro Bewohner/in.
- Jede*r Bewohner*in verfügt über ein 13-16 m² großes Einzelzimmer, das sie/er privat ausgestattet.
- zentral gelegene Wohn- und Essbereich mit offener Verbindung zur Küche und großzügig angrenzender Terrasse,
- ergonomisch gestaltete Küche mit rollstuhlgerechten Arbeitsplätzen,
- Wohnzimmer,
- barrierefreie Duschbäder, eines davon rollstuhlgerecht,
- Waschküche, die mit 2 Waschmaschinen, einem leistungsfähigen Wäschetrockner, einem großen Handwaschbecken, sowie einer vielseitigen Arbeitsfläche.
- Der hohe Anteil an Fensterflächen sorgt für möglichst viel Tageslicht. Spiegelnde und stark strukturierte Oberflächen, die bei Menschen mit Demenz Unsicherheit und Angst auslösen können, werden vermieden.
- großzügiger Garten mit Sitzgelegenheiten, Hochbeeten mit Zier- und Nutzpflanzen, Zaunbegrünung, einem Brunnen sowie leichtgängigen Wegen.

10.2. Verbesserungen der Lebensqualität und Sicherheit durch Einsatz von innovativer Technik

Einsatz eines Transponders von Kaba TouchGo. Dieses stellt ihre Privatsphäre sicher und verhindert, dass die Bewohner*innen, die sich außerhalb der Wohnung schwer orientieren können, loslaufen und sich gefährden. Eine Berührung des Türdrückers genügt und die Tür erkennt, ob die Person eintreten darf.

Aktivierung und Teilhabe durch gemeinsame Haushaltsführung fördern wir auch durch elektronisch höhenverstellbare Elemente. Die Arbeitsfläche zum Teig kneten oder Gemüse schälen lässt sich anpassen.

Durch den Einsatz von Kontaktmatten bei gefährdeten Bewohnern wird die Alltagsassistenz sofort informiert, wenn jemand mobil wird.

Möglichkeit, Hinlauf gefährdete Menschen mit Transponder-Armband zwecks GPS-Lokalisierung auf Wunsch auszustatten

Punktuelle Ausstattung mit circadianer Lichttechnik und eine Lichtdusche

11. Einbindung im Quartier, insbesondere im „GenerationenWohnen Staufen“

Die Wohnanlage im Staufener Baugebiet Rundacker fördert ein offenes und zwangloses Zusammenleben. Die Wohnanlage ist für alle Generationen geeignet, die in einer nachbarschaftlichen, soziokulturellen Gemeinschaft leben möchten.

Die unmittelbare Nähe zu den Nachbarn schafft für die Bewohner*innen von „Mittendrin“ eine Grundlage für niederschwellige Kontaktmöglichkeiten und gemeinsame nachbarschaftliche Aktivitäten.

Der Gemeinschaftsraum, zwei Gästezimmer mit Dusche und der Spielplatz können von der gesamten Bewohnerschaft der Wohnanlage genutzt werden und bieten somit Raum für vielfältige alltägliche Begegnungen sowie Übernachtungsmöglichkeiten für die Zugehörigen der Bewohner/innen.

Die Integration der Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ist ein wichtiger Baustein im GenerationenWohnprojekt als ihr gemeinsames soziales Projekt.

12. Café MITTENDRIN

Einmal im Monat bietet der Verein gemeinsam mit der Sozialstation das Café MITTENDRIN an. Eingeladen sind Menschen mit demenzieller Erkrankung, ihre An- und Zugehörigen, engagierte Bürger und Bürgerinnen und Interessierte zu kommen. In entspannter gemütlicher Atmosphäre kann man miteinander ins Gespräch kommen, sich informieren, Erfahrungen austauschen und bei Bedarf beraten lassen. Unser Wunsch ist ein lebendiges Miteinander mit dem Ziel, ein demenzfreundliches Wohnquartier zu werden.

13. Finanzierung

Die Entgelte in der Wohngruppe bestehen aus:

- Miete einschließlich Nebenkosten,
- Haushaltsgeld,

- Betreuungspauschale zur Deckung der Kosten der Alltagsassistenz,
- Entgelt der Verwaltungsbeauftragten.

Die Entgeltzusammensetzung wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

Leistungen der Grund- und Behandlungspflege werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von den Pflege- und den Krankenkassen finanziert. Kosten die über die von der Kranken- bzw. Pflegeversicherung übernommenen Leistungen hinausgehen, tragen die Bewohner/innen selbst.

14. Verträge

Das Bewohnergremium wählt einen Anbieter von Alltagsassistenz und schließt mit diesem einen Rahmenvertrag ab. Darin wird festgehalten, dass das Gesamtentgelt in gleichen Teilen auf die Anzahl der Plätze der Wohngemeinschaft verteilt wird. Das Risiko eines Minderertrages durch Minderbelegung trägt der Anbieter.

Das Bewohnergremium wählt eine Person oder Organisation als Verwaltungsbeauftragte entsprechen § 38a SGB XI. Es schließt mit ihr ebenso einen Rahmenvertrag ab. Das für die Leistungen angesetzte individuelle Entgelt entspricht den Leistungsbetrag von § 38a SGB XI.

Jede(r) Bewohner/in bzw. deren gesetzlicher Vertreter/innen schließt jeweils mit dem gemeinnützigen Verein „Mittendrin e.V.“ als Generalmieter einen Untermietvertrag über die private Nutzung eines Einzelzimmers und die Nutzung der Gemeinschaftsräume ab.

Jede(r) Bewohner/in bzw. deren gesetzlicher Vertreter/innen schließt außerdem einen individuellen Unterstützungs- und Betreuungsvertrag mit dem vom Bewohnergremium gewählten Anbieter von Alltagsassistenz ab.

Darüber hinaus schließt jede(r) Bewohner/in einen individuellen Vertrag mit der vom Bewohnergremium als Verwaltungsbeauftragte gewählte Person oder Organisation ab.

Getrennt davon schließt jede(r) Bewohner/in jeweils mit dem ambulanten Pflegedienst ihrer Wahl einen Vertrag über die Erbringung der Pflege entsprechend individuellem Kostenvoranschlag nach SGB XI. Darüber hinaus beauftragen die Bewohner/innen individuell den ambulanten Dienst ihrer Wahl mit der Behandlungspflege nach SGB V. Je nach Wunsch der Bewohner/innen kann ein ambulanter Pflegedienst gemeinschaftlich beauftragt werden.

Die beteiligten Anbieter und Organisationen (Anbieter der Alltagsassistenz, Verwaltungsbeauftragte, ambulante Pflegedienst(e)) schließen untereinander einen Kooperationsvertrag ab, in welchem ihre Zusammenarbeit und deren Schnittstellen geregelt sind.

Dem zufolge werden folgende Verträge abgeschlossen:

1. Rahmenverträge mit dem Bewohnergremium:

- a. Alltagsassistenz
- b. Verwaltungsbeauftragte
- c. Evtl. auch mit dem gemeinschaftlich gewählten ambulanten Dienst

2. Einzelverträge der Bewohner/innen

- a. Mietvertrag mit Mittendrin e.V.,
- b. Vertrag über die Alltagsassistenz
- c. Vertrag mit der Verwaltungsbeauftragten
- d. Pflegevertrag mit dem individuell oder gemeinschaftlich gewählten ambulanten Pflegedienst

3. Kooperationsvertrag zwischen den gewählten Dienstleistern

Möglicherweise weiter:

- Vertrag des Bewohnergremiums über Reinigungsleistungen mit einem externen Anbieter,
- Vertrag des Bewohnergremiums über Gartenarbeiten mit einem externen Anbieter.

15. Kooperationspartner und Vernetzung

Wie bereits erwähnt ist bei der Unterstützung von Menschen mit Demenz neben der Wertschätzung ihrer Ressourcen und Fähigkeiten, das Einbezogen Sein in das öffentliche Leben durch partnerschaftliches Engagement, sowie durch die Bildung von Kooperationen und Netzwerken mit Kommunen, Vereinen und allen Bürger/innen entscheidend.

15.1 Das Freiburger Modell

Die Wohngemeinschaft MITTENDRIN ist Mitglied des Netzwerkvereins „Freiburger Modell“. Die konzeptionelle Gestaltung und Ausrichtung des Vereins betont das Prinzip der "geteilten Verantwortung" durch einen partnerschaftlichen Mix von Engagierten aus der Bürgerschaft, Angehörigen und professionell Tätigen.

Das Freiburger Modell hat Qualitätsbausteine entwickelt. Jede Wohngemeinschaft, die dem Freiburger Modell angehört, erkennt diese Qualitätsbausteine an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Regelmäßige Audits per kollegiale Gegenvsitationen sichern die Qualität der beteiligten Wohngruppen und bieten Weiterentwicklung über den persönlichen offenen Austausch. Die Akteure von MITTENDRIN (beruflich Tätige, Zugehörige sowie freiwillig Engagierte) sind bereit, sich einzubringen und bei diesen gegenseitigen Visitationen mitzuwirken.

15.2 Weitere Vernetzungen von „MITTENDRIN“

Ein vernetztes Arbeiten in der Wohngemeinschaft „Mittendrin“ mit anderen Einrichtungen der Altenhilfe des südlichen Breisgaus, mit niedergelassenen Ärzten, Apotheken, Hospizgruppen, Therapeuten und Selbsthilfegruppen ist selbstverständlich. Die Integration der Wohngruppe in das Bauprojekt „GenerationenWohnen“ und in die Stadt Staufen wird durch verschiedenste Aktivitäten auch mit Schulen, Kindergärten und örtlichen Vereinen gefördert.

Literaturhinweise

Grond, E., (2005), *Pflege Demenzkranker*, Brigitte Kunz Verlag, 3. Auflage

Feil, N., De Klerk-Rubin V, (2005), *Validation. Ein Weg zum Verständnis verwirrter alter Menschen*, Verlag Ernst Reinhardt, 8. Auflage

Futterlieb, W., (2014), *Erläuterung zum Grundmuster von Wohn-Pflege-Gemeinschaften*, Journal für Wohn-und-Pflegegemeinschaften, 7. Jg., Mabuse Verlag, Heft 1, Seite12-13

<http://www.freiburger-modell.de>

<http://www.wogevauban.de>

Kitwood, T., (2008), *Demenz. Der personenzentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen*, Huber Verlag, 5. Auflage

Klie, T., (2002), *Wohngruppen für Menschen mit Demenz*, Vincentz Network Verlag, 1. Auflage

Leicht-Eckhardt, E., T., (2006), *Bewohnerorientierte Hauswirtschaft: Praktische Konzepte und ihre Umsetzung in der Altenhilfe*, Neuer Merkur Verlag, 1. Auflage

Richard, N., (2014), *Integrative Validation nach Richard®. Wertschätzender Umgang mit demenzerkrankten Menschen*, Eigenverlag Carlo Richard, 1. Auflage

Schwendner, C., (2014), *Bürgerschaftliches Engagement in ambulant betreuten Wohngemeinschaften*, Mabuse Verlag, 1. Auflage

Tackenberg, P., Abt-Zegelin, A. (2008), *Demenz und Pflege: Eine interdisziplinäre Betrachtung*, Mabuse Verlag, 5. Auflage